

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Groß Pampau (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pampau vom 08.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Groß Pampau erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 296 % |
| (2) Für Gewerbesteuer auf | 315 % |

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Groß Pampau, den 08.12.2024

(Basedau)

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Groß Pampau (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Groß Pampau, den 09.12.2024

Gemeinde Groß Pampau
gez. Basedau, BM